

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

**Stadt Wildau**  
**Abstimmungsbehörde**  
**K.-Marx-Str. 36**  
**15745 Wildau**

**Antrag**  
**gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf**  
**Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis**  
**zum Bürgerentscheid zur Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Wildau**  
**am 3.04.2022**

**Ich**

Familiename: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift der im Wahlgebiet benutzten Nebenwohnung:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Anschrift der zuletzt bei der Meldebehörde gemeldeten Hauptwohnung:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

**beantrage die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid zur Abwahl der Bürgermeisterin der Stadt Wildau.**

**Ich bin im Besitz** eines **Personalausweises**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		

 eines **Reisepasses**

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		

des folgenden **sonstigen gültigen Identitätsausweises:** \_\_\_\_\_  
 (Bezeichnung des Ausweises eintragen)

Ausweis-Nummer:		Name der ausstellenden Behörde:
ausgestellt am:		

Datenschutzhinweise auf Beiblatt zum Antrag auf Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis beachten!

**Ich versichere, dass**

- die obige Nebenwohnung meine vorwiegend benutzte Wohnung ist,
- ich aus folgenden Gründen meinen Lebensmittelpunkt (Schwerpunkt meiner gesamten Lebensverhältnisse) am Orte meiner obigen Nebenwohnung habe:

**Wichtiger Hinweis!** Es empfiehlt sich, hier insbesondere berufliche, kommunalpolitische, kulturelle oder soziale Aktivitäten unter Angabe bestehender Mitgliedschaften und Funktionen sowie des Umfangs übertragener Aufgaben mitzuteilen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- ich bei keiner anderen Abstimmungsbehörde die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis beantragt habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Handschriftliche Unterschrift der antragstellenden Person)

### Informationen zum Datenschutz

Für die in Ihrem Antrag auf Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Abstimmungsberechtigung festzustellen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 25, 44 und 45 Abs. 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 23 bis 30, 54, 56 bis 60 und 64 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Antrag auf Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis konnte jedoch nur mit diesen Angaben erfolgen.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung und Empfänger der mit Ihrem Antrag auf Abstimmungsunterlagen angegebenen personenbezogenen Daten ist die zuständige Abstimmungsbehörde der Stadt Wildau, in der Sie abstimmungsberechtigt sind, und der Abstimmungsvorstand des Abstimmungslokals.

Im Falle von Abstimmungseinsprüchen können auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau, die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald und das Verwaltungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

4. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Abstimmungsunterlagen sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Abstimmung zu vernichten, wenn nicht ein Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Abstimmungsprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Abstimmungsstraftat von Bedeutung sein können.

5. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

6. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch werden Ihre Abstimmungsunterlagen nicht ungültig.

7. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch werden Ihre Abstimmungsunterlagen nicht ungültig.

8. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung werden Ihre Abstimmungsunterlagen nicht ungültig.

9. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)) oder an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.